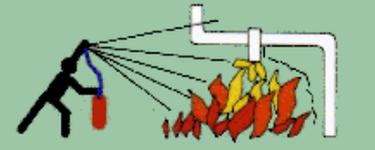
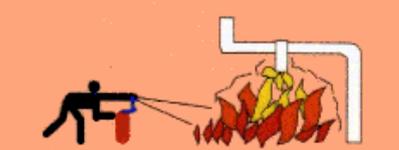
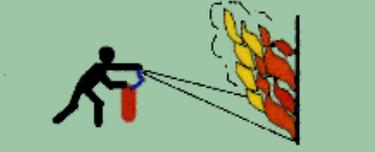
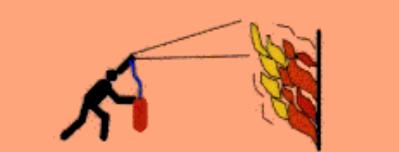
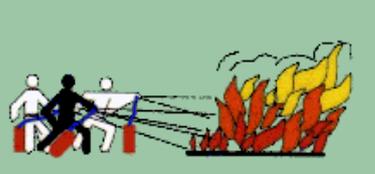
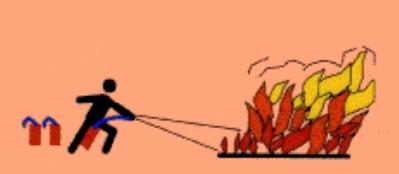


Anhang 1 der Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096:

Richtiges Löschen mit Handfeuerlöschern

<p>Brand in Windrichtung angreifen</p>		
<p>Flächenbrände vorn beginnend ablöschen</p>		
<p>Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>		
<p>Wandbrände von unten nach oben löschen</p>		
<p>Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander</p>		
<p>Rückzündung beachten</p>		
<p>Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!</p>		

Anhang 2 der Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096:

Löschmittel / Löschtechnik

Geeignete Löschmittel

nach ASR A2.2

Um Brände optimal löschen zu können, gibt es Feuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln. **Wasser mit Zusätzen, Kohlendioxid** oder **Trockenlöschpulver** sind die häufigsten Löschmittel. Jedes Löschmittel hat spezielle Löscheigenschaften und ist für bestimmte Brandklassen zugelassen (Übersicht). Die Feuerlöscher sind mit den Brandklassen, für die sie geeignet sind, und mit einer symbolischen Bedienungsanleitung versehen.

Brand- klasse	Art des brennenden Stoffes	Geeignete Löschmittel
	Brennbare festen Stoffe (außer Metalle) z.B.: Holz, Kohle, Papier	Wasser ABC-Löschpulver Löschschaum
	Brennbare flüssige Stoffe z.B.: Benzin, Fett, Lack	Kohlendioxid, Löschschaum ABC-Löschpulver BC-Löschpulver
	Brennbare gasförmige Stoffe , insbes. unter Druck ausströmende Gase, z.B.: Propan	ABC-Löschpulver BC-Löschpulver
	Brennbare Metalle z.B.: Aluminium, Kalium	Metallbrand-Löschpulver
	Brennbare Öle und Fette z. B. Speiseöle, Speisefette	Fettbrandlöscher, Pulverlöscher (bedingt)

Besondere Hinweise

Personen- bzw. Kleiderbrände

Am besten eignen sich Notduschen. Brennende Personen reagieren aber in Panik und flüchten. Ist das Löschen mit der Notdusche daher nicht möglich, sollten Feuerlöscher verwendet werden. Notfalls können auch CO₂-Löscher eingesetzt werden, diese können auf der Haut aber Kälteschäden verursachen. Bei allen Löschern ist ein Abstand zur brennenden Person von 2 -3 m

einzuhalten, der Löschversuch sollte an der Brust begonnen und dann seitlich und nach unten geführt werden. Löschdecken sind bedingt geeignet, erst nach Erreichen der brennenden Person entfalten.

Die Feuerlöschdecke am Hals des Brennenden dicht schließen, um einen Kamineffekt zu vermeiden. Hände in die Laschen der Feuerlöschdecke stecken, damit der Retter keine Verbrennungen davonträgt.

Raum- und Laborbrände

CO₂- und Pulverlöscher.

Kohlendioxidlöscher hinterlassen im Gegensatz zu Pulverlöschern keine Rückstände und sind daher bei Flüssigkeitsbränden vor allem in der Umgebung wertvoller Geräte vorzuziehen.

Vorsicht mit CO₂-Löschern in geschlossenen Räumen! CO₂ wirkt erstickend.

Um keiner Gefährdung durch das freigesetzte CO₂ ausgesetzt zu sein, ist für eine Person, die sich im Raum aufhält um einen Brand zu löschen folgende freie Grundfläche erforderlich:

- 1 kg CO₂ – Feuerlöscher mindestens 5,5 m² freie Grundfläche
- 2 kg CO₂ – Feuerlöscher mindestens 11,0 m² freie Grundfläche
- 5 kg CO₂ – Feuerlöscher mindestens 27,5 m² freie Grundfläche

Löschtechnik

Bei Gasen die Gasquelle zuerst abstellen, dann löschen. Kann das Gas nicht abgestellt werden, Gas brennen lassen und die Umgebung mit geeigneten Löschmitteln schützen. Sonst Explosionsgefahr !

Bei elektrischen Geräten vorher die Sicherung herausnehmen oder den Netzstecker ziehen (Vorsicht: Funkenbildung!).

Bei Anwendung von Wasser als Löschmittel auf die in der Nähe befindlichen Chemikalien und elektrischen Einrichtungen achten.

Falls der Brand nicht bekämpft werden kann, Türen schließen (Rauch- und Brandausbreitung verhindern).

Anhang 3 der Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096:

Besonderer Hinweis für Räume mit CO₂-Löschanlage: Räume

Räume, die mit einer automatischen CO₂-Feuerlöschanlage versehen sind, bergen im Alarmfall für die darin befindlichen Personen akute Lebensgefahr. Sie dürfen daher nur zu zweit betreten werden. Werden die Nachräume auch von Studierenden genutzt, so müssen diese vorher vom Praktikumsleiter oder seinem Beauftragten bezüglich besonderer Vorsichtsmaßnahmen unterwiesen werden.

Außen vor dem jeweiligen Nachraum und am Abzug ist ein Datenblatt zu platzieren, aus dem Art und Mengen der eingesetzten Stoffe und die Reaktionsbedingungen hervorgehen. Das Datenblatt muss Namen, Labornummer und Telefonnummer des verantwortlichen Mitarbeiters und den Namen des Vorgesetzten enthalten.

Die chemischen Reaktionen sollten so rechtzeitig gestartet werden, dass vor Arbeitsende hinreichend Zeit für die Einstellung aller Reaktionsbedingungen bleibt.

An bestehenden Apparaturen darf - außer bei drohender Gefahr - nichts verändert werden.

Bei Ertönen der Warnhupe ist der Raum unbedingt sofort von allen Personen zu verlassen und die Tür zu schließen. Das Zeitfenster zum Verlassen des Raumes beträgt 25 Sekunden. Anschließend wird automatisch die Löschanlage und Hausalarm ausgelöst. Bei Hausalarm ist das ganze Gebäude zu räumen.

Auslösen der automatischen Löschanlage von Hand:

Vor den jeweiligen Türen befinden sich außen Notauslöser für die jeweilige CO₂-Löschanlage. Sie kann somit auch im Notfall manuell aktiviert werden. Alle Personen müssen den mit CO₂ zu flutenden Raum unbedingt vorher verlassen. Die Tür muss geschlossen werden.

Achtung: Der im Nachraum entstehende CO₂-Überdruck entweicht zum Teil auf den Flur und kann Chemikalien mitreißen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei CO₂-Alarm im Nachraum den betreffenden Flur und die übrigen Labore zu räumen. Dies wird durch den mit der Löschanlage gekoppelten Hausalarm signalisiert.

Nach Auslösen einer automatischen CO₂-Löschanlage darf der betroffene Raum erst nach Freigabe durch die Feuerwehr, wieder betreten werden. Bis zur Erneuerung der CO₂-Flaschen ist der Nachraum für unbeaufsichtigte Versuche deutlich erkennbar zu sperren.